

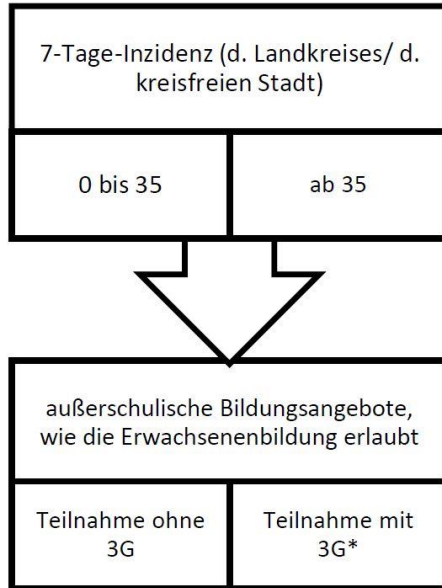
Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Für Veranstaltungen im Rahmen der o.g. Bildungseinrichtungen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer*innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengrößen sind möglichst so gewählt, dass Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Ausnahmen sind derzeit Sportkurse (z.B. Tanzkurse), aber auch z.B. Massagekurse (mit Maskenpflicht).
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden).
- Türklinken /Arbeitstische /wiederverwendbare Arbeitsmaterialien - soweit von vhs zu Verfügung gestellt - werden nach Gebrauch mit entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Möglichkeit zum Hände waschen sind am jeweiligen Kursort vorhanden und ausgeschildert.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleiter*innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Kursleiter*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; *für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten (Schutz vor unberechtigter Einsicht / Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).*
- Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, möglichst einem festen Kursverband zugeordnet, der von einem/r festen Kursleiter/in betreut wird.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen am jeweiligen Kursort aufgestellt. Für die entsprechende Reinigung wird vom Verantwortlichen der jeweiligen Kursräume gesorgt.
- Die Regelungen **der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)**, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sowie zu Individualsportarten wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

Information zur 3-G-Strategie

Bitte beachten Sie die ausgehängten **Plakate mit Hinweisen** zum Verhalten im Gebäude.



Indoor

- Inzidenz über 35: für alle Teilnehmenden der Erwachsenenbildung in geschlossenen Räumen gilt die 3-G-Pflicht (§ 3 der 14. BayLfSMV)
- In geschlossenen Räumen: generell Maskenpflicht (medizinische Maske = „OP-Maske“)
- Maskenpflicht kann entfallen, sofern den TN ein fester Sitz- oder Stehplatz zugewiesen ist und der Abstand von 1,5 m zu anderen Haushaltsangehörigen zuverlässig eingehalten wird
- Eine stichprobenartige Überprüfung der Nachweise ist **nicht** ausreichend, s.u.

Outdoor

- keine Maskenpflicht

Von 3-G-Pflicht ausgenommen sind:

- 1) **Outdoor-Angebote**
- 2) **Kinder bis zum 6- Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestete Schüler*innen**
- 3) **Beratungs- und Anmeldeleistungen, i.d.R. Kinder- und Jugendkurse, Sportausübungen therapeutischer Leistungen (§ 3 Abs. 1, Nr. 2 der 14. BayLfSMV) und Rehabilitationssport (§ 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX bzw. § 43 Abs. 1 SGB V).**

Selbstverständlich müssen die allg. Hygienevorgaben (Abstandsgebot, Maskenpflicht für Dozent*innen und für Teilnehmer*innen (außerhalb der Sportausübung), Lüftung) eingehalten werden.

§ 3 der 14. BayIfSMV – 3-G-Pflicht

- Notwendigkeit eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises über ein negatives Testergebnis bzw. Genesenen- oder Geimpftstatus für TN
- Zugelassene Tests:
 - Max. 48 h Gültigkeit: PCR-Test, PoC-PCR-Test, weitere Tests der Methode der Nukleinsäureamplifikationstechnik
 - Max. 24 h Gültigkeit: POC-Antigentest, Antigen-Selbsttest unter Aufsicht (wobei die Aufsichtsperson keine spezielle Schulung benötigt)

1. Geimpft

- Nachweis in Papierform (z.B. Impfpass) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.



2. Genesen

- Allgemein ist ein Genesenenzertifikat bis zu 180 Tage/ 6 Monate nach Genesung gültig
- Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App (dazu muss der Teilnehmende ein Genesenenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen)
- PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)
- Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum/Melddatum

3. Getestet

Checkliste zur Plausibilitätskontrolle: Diese Informationen muss der vorgezeigte Testnachweis mind. beinhalten:

- Name und Anschrift der Teststelle
- Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person
- Name des verwendeten Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, Antigen-Schnelltest, Antigen Selbsttest unter Aufsicht), Testdatum und -uhrzeit
- Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis
- Datum der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person

Hinweise zum Ablauf des Kurses:

- Vor jedem Unterrichtsbeginn werden die 3-G Nachweise aller Teilnehmer geprüft und von der Kursleitung auf der erhaltenen Teilnehmerliste bestätigt.
- Die Tische sind so gestellt, dass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können. Die gestellte Tischformation und Bestuhlung darf nicht beeinflusst werden.
- Garderobe/Jacken sind am eigenen Platz zu belassen.
- In jeder vollen Stunde muss mind. 10 Minuten gelüftet werden.
- Es sind nur eigene Arbeitsmaterialien (Lehrbuch, Schreibmaterial...) zu verwenden und es dürfen keine Gegenstände weitergereicht werden.
- Verlassen Sie nach Kursende das Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln zeitnah
- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden

Weitere derzeit inzidenzunabhängige Regelungen für bestimmte Kursangebote:

*Ab Inzidenzwert über 35: 3-G-Pflicht

3-G-Pflicht Veranstaltungsart	Präsenz?	Bemerkungen
Gesundheitsbildungskurse	Ja*	TN-Begrenzung nach Raumgröße (Mindestabstand 1,5 m; Empfehlung (keine Vorschrift!) zur Ermittlung der maximal möglichen TN-Zahl: 20 qm/ Person laut Rahmenhygienekonzept Sport Nr. 2 Buchst. b). Maskenpflicht (medizinische Maske) in geschlossenen Räumen, außer bei der Sportausübung selbst. Umkleidekabinen-/Duschennutzung erlaubt. Hygieneschutzmaßnahmen aus dem Rahmenhygienekonzept Sport sind zu beachten. Outdoor-Kurse bei einer Inzidenz über 35 ohne G-3-Pflicht erlaubt. Reha-Sport bei einer Inzidenz über 35 ohne G3-Pflicht erlaubt.
Kochkurse	Ja*	<p>Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen sowie des Rahmenkonzepts Gastronomie: Zwischen allen Teilnehmer*innen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist durchweg ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht für TN außer beim Essen am Tisch. • Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen. • Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden. • Achtung: beim Essen: 1,5m Abstand ist weiterhin einzuhalten (außer Personen aus dem gleichen Hausstand) - hier gilt die Gastro-Regel nicht!
Beratungsgespräche, Parteiverkehr	Ja	Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen. Maskenpflicht für Gäste; Maskenpflicht für Personal kann entfallen, falls anderweitige Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände) greifen. Bei Inzidenz über 35 keine 3-G-Pflicht.
Stadt- / Kultur- / Naturführungen im Freien und im Innenbereich	Ja*	in geschlossenen Räumen: Maskenpflicht für Teilnehmer*innen sowie für Dozent*innen
Tanzkurse (auch Paartanz)	Ja*	Es gelten die Vorgaben für Gesundheitsbildung, s.o. Es gilt Maskenpflicht immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (auch bei Angehörigen desselben Hausstandes!), außer die Sportausübung lässt es nicht zu.
Instrumental- und Gesangsunterricht (einzeln und in Gruppen)	Ja*	Maskenpflicht, sofern Musikausübung das ermöglicht und sofern Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; kein größerer Mindestabstand mehr für Blas- bzw. Gesangsunterricht vorgesehen.
Kinder- / Jugendkurse	Ja	Getesteten Personen stehen gleich, d.h. die 3-G-Pflicht entfällt für: - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;

Allgemeine Verhaltensregeln (06.09.2021, v5)

Bitte beachten Sie neben unseren Verhaltensregeln stets die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

- **Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände:** Mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Wasser und Seife, danach gründlich abtrocknen.
- **Alternativ oder zusätzlich** können bereitgestellten Desinfektionsmittelpender genutzt werden.
- **Vermeiden Sie Berührungen** im Gesicht (Augen, Nase, Mund).
- Halten Sie **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen. Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt (Umarmung oder Händeschütteln) zu anderen. Verzichten Sie auch auf indirekten Kontakt z.B. durch die Weitergabe von Arbeitsmaterial.
- Beachten Sie die **Husten- und Nies-Etikette** und halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie anschließend direkt entsorgen.
- **Anzeichen von Krankheitssymptomen:** Corona-spezifische Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Erkältungssymptome, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sind von Teilnehmenden und Kursleitungen sofort anzuzeigen. Kursteilnehmende melden sich bei der vhs krank und bleiben dem Kurs fern. Kursleitungen informieren die vhs möglichst frühzeitig bei vorliegenden Symptomen. Sollten Symptome bei Teilnehmenden und Kursleitungen während des Kurses auftreten, so müssen Kursteilnehmende umgehend den Kurs verlassen. Die vhs ist davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Bei Kontakt mit Covid-Fällen **bleiben Sie unbedingt zu Hause**. Die vhs ist zu informieren. Nach 5 Tagen können Sie mit einem negativen PCR-Test am vhs-Betrieb wieder teilnehmen.

Hinweise zur Nutzung von Mund- und Nasenschutzmasken (09.09.2021, v4)

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen gründlich die Hände.
- Nase, Mund und bis zum Kinn sollten abgedeckt sein.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte möglichst eng anliegen.
- Wechseln Sie die Bedeckung spätestens, wenn diese durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Vermeiden Sie während des Tragens, die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseite, da sich Erreger dort befinden können. Greifen Sie an die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Bedeckung die Hände gründlich.